

Mitgliederjournal Frühjahr 2026

*Sicherheit.
Gemeinschaft.
Zuhause.*



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.



Grußwort



Liebe Mitglieder,

ein gutes Zuhause lebt von Sicherheit, Rücksichtnahme und Gemeinschaft. In dieser Ausgabe informieren wir Sie deshalb über Themen, die den Alltag in unseren Häusern ganz konkret betreffen: über die regelmäßige Dachbodenreinigung sowie über einfache Regeln für Mülltrennung.

Gemeinschaft bedeutet für uns jedoch weit mehr als das gemeinsame Wohnen unter einem Dach. Sie zeigt sich im täglichen Miteinander, in gegenseitiger Unterstützung sowie in Toleranz, Respekt und Verantwortung füreinander. Gerade eine Genossenschaft lebt von diesem Gedanken: Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Lebenswege gestalten gemeinsam ein lebenswertes Umfeld.

Zu dieser Gemeinschaft gehören auch Angebote, die das Leben unserer Mitglieder bereichern. So stehen unseren Mitgliedern zwei gut ausgestattete Gästewohnungen zur Verfügung. Sie bieten Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten die Möglichkeit, den Spreewald in angenehmer Atmosphäre zu entdecken und gleichzeitig in unmittelbarer Nähe ihrer Gastgeber zu wohnen. Ob für einen Kurzurlaub, einen Familienbesuch oder gemeinsame Feierlichkeiten – unsere Gästewohnungen schaffen Raum für Begegnungen und machen den Aufenthalt in unserer schönen Region besonders komfortabel.

In dieser Ausgabe möchten wir auch den Blick auf Menschen richten, die sich für unsere Region engagieren. Und auch gemeinsame Erlebnisse, wie unser Gewinnspiel rund um das Spiel des FC Energie Cottbus, zeigen, wie Gemeinschaft bei der GWG gelebt wird.

Ein besonderer Anlass erfüllt uns in diesem Jahr mit großer Freude: Unser Mitglied Frau Elfriede Lubotta feierte ihren 100. Geburtstag. Zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum gratulieren wir ihr im Namen der gesamten Genossenschaft ganz herzlich. Ein solches Lebensjubiläum verdient großen Respekt und steht für Beständigkeit, Verbundenheit und das generationsübergreifende Miteinander in unserer Gemeinschaft.

Für die nächsten Ausgaben haben wir die Struktur dieses Journals bewusst neu geordnet: mit festen Rubriken, wissenswerten Informationen sowie Verlinkungen auf unsere Homepage.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Vorstand der GWG Lübben eG

Hilke Jungers

In dieser Ausgabe

- Dachbodenreinigung
- Mülltrennung
- Freiwillige Feuerwehr Lübben
- Gewinnspiel
- Balkondekoration und Mietrecht
- Geburtstage
- Bereitschaftsdienst



Aktuelles aus der Genossenschaft

Dachbodenreinigung

Seit 2025 reinigen wir, die Firma Glas- und Industriereinigung Zimmermann im Auftrag Ihrer GWG Lübben, die Dachböden zahlreicher Wohneinheiten. Diese Reinigung fand erstmals statt und wird fortan in regelmäßigen Abständen erfolgen mit dem Hintergrund, die Dachböden sauber, sicher und frei zugänglich zu halten.

Vor allem durch den Bauschutt etc. kam es in vielen Fällen zu einer starken Staubeentwicklung, die sich während der Reinigungsarbeiten kaum vermeiden ließ.



Während der Erstreinigung stellte sich schnell heraus, dass dies eine größere Herausforderung darstellte, da sehr viele Bereiche stark verschmutzt, zugestellt und vermüllt waren. Vor allem große Mengen an Sperrmüll, Bauschutt und sonstigen Ablagerungen erschwerten die Reinigung erheblich.

Trotz rechtzeitiger vorheriger Ankündigungen durch Aushänge traten immer wieder Probleme auf. So wurde der Dachboden während der Reinigungsarbeiten beispielsweise zum Wäschetrocknen genutzt. Dies führt nicht nur zu Verschmutzungen der Wäsche, sondern behindert zudem den Arbeitsablauf enorm. Wir und Ihre GWG Lübben bitten daher alle Bewohnerinnen und Bewohner, an den angekündigten Reinigungstagen auf das Aufhängen von Wäsche zu verzichten! Wir bitten Sie ebenfalls das Abstellen von sämtlichen Gegenständen, Möbeln und Müll in den Dachböden zu unterlassen.

Der genaue Zeitpunkt der Reinigungsarbeiten kann durch gelegentliche Unterbrechungen auf Grund verschiedener Ursachen variieren. Eine exakte Angabe der Reinigungstage ist demzufolge nicht möglich.

Nur durch die Einhaltung der oben genannten Aspekte und die Mithilfe aller Bewohnerinnen und Bewohner können die Dachbodenreinigungen künftig reibungslos durchgeführt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Glas- und Industriereinigung Zimmermann GmbH & Co.KG



Bitte beachten!

- Keine Möbel, Kartons oder Müll auf Dachböden abstellen.
- An Reinigungstagen dort keine Wäsche aufhängen.
- Zugänge freihalten und Aushänge beachten.
- Nur mit gemeinsamer Mithilfe bleiben Dachböden sicher nutzbar





Hinweise zur Mülltrennung



Restmüll (Müllschleuse)

- Windeln, gebrauchte Hygieneartikel wie Damenbinden, Wattepad, Zahnbürsten, Masken
- Staub, Staubsaugerbeutel, Asche, Zigarettenkippen, Kerzenreste
- Verschmutzte Tücher, Schwämme und Putzlappen
- Verschmutztes Papier, Taschentücher, Backpapier und Tapetenreste
- Keramik, Porzellan und Trinkglas
- Medikamente, Spritzen und Verbandsmaterial
- Hunde- und Katzenkot
- Filzstifte, Stoffreste, kaputte Kleidung, Leder und Gummi
- Glühlampen (keine Energiesparlampen)



Biomüll (braune Tonne / grüne Tonne)

- Speisereste und Lebensmittel wie Eier-, Obst-, Gemüseschalen
 - Kaffeesatz, Filtertüten, Teebeutel
 - Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
 - Organisches Einstreu wie Stroh und Holzspäne von Kleintieren
 - Laub und Topfpflanzen ohne Topf
 - Blumen-, Strauch-, Baum-, Rasenschnitt
 - Haare und Federn
- Falls keine Bio-Tonne vorhanden ist, entsorgen Sie den Bioabfall in den Restmüll (Müllschleuse).



Verkaufsverpackungen (gelbe Tonne / gelber Sack)

Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen:

- Konservendosen wie Gemüse, Fisch, Suppen, Hunde- und Katzenfutter
- Lebensmittelverpackungen für Käse, Wurst, Fleisch, Joghurt
- Folien für Gemüse, Obst, Gebäck, Chips
- Leere Spraydosen wie Deo, Haarspray, Raumduft
- Behälter für Shampoo, Zahnpasta, Reinigungs- und Waschmittel
- Plastiktüten und Kunststoffnetze, Folien
- Folienverstärkte Pappe wie Milch- und Saftbehälter
- Kronkorken, Schraubdeckel und Aluminiumschalen



Papier, Pappe, Kartonagen (blaue Tonne)

- Verpackungen wie Eierkartons, Tiefkühlpizza
- Papierverpackungen für Obst und Gemüse
- Bücher, Zeitungen, Prospekte, Kataloge, Briefumschläge
- Versandkartons und sämtliche Kartonagen
- Papierschnipsel, unbeschichtetes Geschenkpapier



Altglas (Glascontainer)

- Flaschen und Schraubgläser
- Achtung: keine Keramik, kein Porzellan und Fensterglas



Sperrmüll

- Große Kunststoff- und Haushaltsgegenstände
- Möbel

Gemeinsam für unsere Sicherheit Freiwillige Feuerwehr Lübben/Stadt

Die Freiwillige Feuerwehr Lübben/Stadt steht rund um die Uhr für die Sicherheit unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger bereit. Mit insgesamt neun Einsatzfahrzeugen, einem Rettungsboot sowie einem Krad sind wir für unterschiedlichste Einsatzlagen bestens ausgerüstet – von Brandeinsätzen über technische Hilfeleistungen bis hin zu Einsätzen auf dem Wasser.



Unsere Wehr besteht aus 50 engagierten Kameradinnen und Kameraden, die jährlich etwa 250 Einsätze bewältigen. Teamgeist, Ausbildung und Einsatzbereitschaft stehen bei uns an erster Stelle – denn nur gemeinsam können wir Menschen in Not schnell und zuverlässig helfen.

Auch der Nachwuchs liegt uns am Herzen: In unserer Jugendfeuerwehr engagieren sich derzeit 15 Jugendliche, die von zwei Jugendwarten betreut und ausgebildet werden. Neben spannender Feuerwehrentechnik und Übungen bieten wir eine starke Gemeinschaft, Verantwortung und viele Fördermöglichkeiten für junge Menschen.



Sei auch du dabei!

Ob aktiv im Einsatzdienst oder in der Jugendfeuerwehr – wir freuen uns über neue Mitglieder, die sich für ihre Mitmenschen einsetzen und Teil einer starken Gemeinschaft werden möchten.

Die häufigsten Brandursachen im Haushalt

Viele Brände im privaten Haushalt lassen sich durch umsichtiges Verhalten vermeiden. Zu den häufigsten Ursachen zählen elektrische Defekte. Beschädigte Kabel, überlastete Mehrfachsteckdosen oder fehlerhafte Elektrogeräte können zu Überhitzung und schließlich zu einem Brand führen.

Unbeaufsichtigtes Kochen, überhitztes Fett oder vergessene Speisen auf dem Herd können innerhalb weniger Minuten gefährliche Situationen verursachen. Daher sollten Herd und Backofen während des Betriebs stets im Blick behalten werden.

Auch Kerzen, Teelichter, Öllampen und anderes offenes Feuer stellen ein Risiko dar.

Nicht zuletzt führen achtlos entsorgte Zigaretten regelmäßig zu Wohnungsbränden. Glimmende Asche oder Zigarettenreste können Möbel, Papier oder Textilien entzünden.



Mitglieder der Lübbarer Jugendfeuerwehr bei einer Übung

Rauchwarnmelder erkennen Brandrauch frühzeitig und warnen die Bewohner rechtzeitig. Regelmäßige Funktionsprüfungen der Rauchwarnmelder und ein bewusster Umgang mit möglichen Gefahrenquellen tragen wesentlich dazu bei, Brände zu verhindern und die Sicherheit im eigenen Zuhause zu erhöhen.



FC Energie Cottbus gegen SV Waldhof Mannheim endete unentschieden

Spannendes Heimspiel bis zur letzten Minute – verschoben vom 14. Februar auf den 15. Februar 2026:

Das Spiel zwischen dem FC Energie Cottbus und dem SV Waldhof Mannheim endete mit einem dramatischen 1:1-Unentschieden im LEAG Energie Stadion in Cottbus.

Eine Gänsehaut-Atmosphäre herrschte bereits in der 10. Minute, als Henry Rorig für den FC Energie Cottbus mit dem 1:0 die Führung erzielte. Der Ausgleich fiel in der 64. Minute durch Sanoussy Ba. In der Nachspielzeit überschlugen sich die Ereignisse: Cottbus bejubelte nach einer Ecke in der 98. Minute bereits den vermeintlichen Siegtreffer, doch Schiedsrichter Urich erkannte das Tor nicht an, da der Ball die Linie nach seiner Ansicht nicht vollständig überschritten hatte. Eine Entscheidung, die für heftige Diskussionen sorgte und die Partie mit einem hochspannenden Schlussakkord enden ließ.

Ein besonderes Erlebnis für unsere Gewinner

Besonders gefreut hat es uns, dass die vier Gewinner unseres Leser-Gewinnspiels aus der letzten Ausgabe bei diesem Spiel dabei sein durften. Sie wurden von uns ausgelost und konnten jeweils mit einer Begleitperson das Spiel live verfolgen und einen emotionalen Fussballabend erleben – siehe Bilder der Gewinner bei der Abholung der Eintrittskarten in unserer Geschäftsstelle.

Als Wohnungsgenossenschaft liegt uns das Miteinander in unserer Region besonders am Herzen. Deshalb freuen wir uns, unseren Mitgliedern und Lesern mit solchen Gewinnspielen besondere Erlebnisse ermöglichen zu können. Die gemeinsame Begeisterung für den Sport, das Mitfiebern im Stadion und die Begegnungen rund um die Veranstaltung spiegeln Werte wider, die auch unsere Genossenschaft auszeichnen: Gemeinschaft, Zusammenhalt und die Verbundenheit mit unserer Heimatregion.

Wir freuen uns über die großartige Resonanz und bedanken uns bei allen für die Teilnahme an unserem Gewinnspiel. In der nächsten Ausgabe verlosen wir erneut Eintrittskarten für ein Fußballspiel. Dranbleiben lohnt sich!



Herr René Trawny



Frau Brigitte Jurisch



Frau Uta Klandt



Frau Gabriele Butzke

Balkondekoration und Mietrecht - was ist erlaubt?

Ein aktueller tragischer Fall aus Berlin ist Anlass für das heutige Thema des Rechtstipps. Am Ostermontag 2026 kam ein 61-jähriger Mann in Berlin-Gesundbrunnen ums Leben, nachdem er von einem herabstürzenden Blumenkübel erschlagen wurde. Der Topf stürzte vermutlich aufgrund starken Windes von einem Balkon im zweiten Stock.

Dieser Beitrag beschäftigt sich daher mit der Frage, in welchem Umfang der Mieter den zu seiner Wohnung gehörenden Balkon nutzen darf, insbesondere welche Dekoration erlaubt ist.

Grundsätzlich darf der Mieter seinen Balkon gestalten wie er will. Das gilt jedoch nur, wenn durch diese Gestaltung der Gesamteindruck des Hauses nicht gestört wird.

Einfach mal die Brüstung oder die Balkonwand streichen? Den Bodenbelag entfernen und einen neuen aufbringen? Solche Maßnahmen darf der Mieter nicht ohne Erlaubnis des Vermieters durchführen, denn sie gelten als bauliche Veränderungen.

Wenn der Mieter jedoch nur einen Teppich oder Kunstrasen auslegt, um seinen Balkon wohnlicher zu gestalten, bleibt das allein seine Angelegenheit. Die sogenannte Innendekoration ist nämlich Teil der Mietsache. Dazu gehören auch Pflanzen und die Möblierung, solange dabei die Sicherheit gewährleistet bleibt. Balkonkästen müssen daher entsprechend gut befestigt sein. Möchte der Mieter jedoch Blumenkübel auf der Außenseite der Brüstung anbringen, braucht er wiederum die Erlaubnis seines Vermieters. Sie können nämlich eine erhebliche Gefahr für Passanten oder unter dem Balkon geparkte Autos darstellen – wie sich in dem oben geschilderten Fall gezeigt hat.

Bei der Bepflanzung des Balkons gilt grundsätzlich: Erlaubt ist, was gefällt. Die Pflanzen müssen jedoch so zurückgeschnitten werden, dass sie nicht auf den Balkon des Nachbarn wachsen. Es gilt nämlich das nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot – ganz gleich ob es sich um Gießwasser, herabfallendes Laub oder irritierende Dekorationen handelt – der Nachbar darf nicht unzumutbar beeinträchtigt oder sogar belästigt werden. Die Nachbarn müssen es aber dulden, wenn ab und zu ein Blatt herunter fällt. Eine Ausnahme bilden sogenannte Rankpflanzen. Da diese die Fassade beschädigen können, darf der Vermieter sie deshalb verbieten.

Und zum Schluss eine traurige Nachricht für alle Hobbyimker: das Aufstellen von Bienenstöcken auf dem Balkon ist grundsätzlich nicht erlaubt. Denn nach der Rechtsprechung handelt es sich beim Halten von Bienen auf dem Balkon nicht um einen vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache. Grund hierfür ist insbesondere, dass sich Nachbarn durch eine größere Anzahl von Bienen gestört und belästigt fühlen können.

Daher kann der Vermieter verlangen, dass Bienenstöcke vom Balkon entfernt werden, selbst wenn es dazu keine Regelung im Mietvertrag gibt.



Fachanwalt für Erbrecht
Marco Vetter
Hauptstraße 9/10
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 226657



Auf einen Blick

Wir gratulieren unseren Mitgliedern zu den halbrunden und runden Geburtstagen
ab dem 70sten und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich!!!

Januar

Frau Koall, Brunhilde
Herr Kohlstock, Bernd
Frau Geißler, Monika
Frau Weiß, Margarete
Frau Schramm, Martina
Frau Schulz, Hildegard Ilona
Herr Koch, Friedhelm
Herr Seidel, Friedrich Heinrich
Frau Unger, Rita
Frau Günther, Kornelia
Frau Klose, Dorita
Herr Romaniuk, Klaus

Februar

Frau Bruck, Brigitte

Herr Kempe, Wolfram
Frau Morgenstern, Marga
Frau Verch, Edith
Herr Trawny, Horst
Herr Linke, Werner
Herr Hoffmann, Uwe
Frau Brüscke, Gundula

März

Frau Kupsch, Erika
Frau Weiland, Brigitte
Frau Kerth, Irene
Frau Witteck, Inge-Lore
Frau Hirnich, Irmgard
Herr Stepke, Siegfried
Frau Kahra, Petra

April

Frau Winter, Jutta
Frau Schulze, Christa
Frau Lubotta, Elfriede
Frau Schultze, Dora
Herr Matzk, Heinz
Frau Gehrmann, Helga
Herr Pechinig, Lothar
Herr Mannigel, Werner

Mai

Herr Jurisch, Georg
Herr Ziemainz, Manfred
Herr Nibba, Alfred
Herr Grahlmann, Harald
Frau Drebinski, Erika

Juni

Frau Andzinska, Maria
Frau Albrecht, Herta Elfriede
Frau Jurk, Irmgard
Frau Reimann, Heide Lore
Herr Hoffmann, Rüdiger
Frau Nazarova, Lidia
Herr Hockwin, Wolfgang
Frau Simmack, Hannelore
Frau Winkler, Jutta
Frau Borchert, Brigitte
Frau Süss, Tatjana
Frau Apel, Hildburg
Herr Dreher, Fritz



Bereitschaftsdienste

Bei Havariefällen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Firmen.

Lübben (Spreewald)

Elektrik:

Fa. Mogschan, 03546 7152

Verstopfung:

Fa. AQUA-TOOL GmbH, 0355 58290

Sanitär:

Fa. Dörr, 0171 2829726

Heizung:

Fa. Dörr, 0171 2829644

Lübben (Spreewald)

Heizung/Warmwasser

GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH
0800 1004344

nur für die folgenden Häuser:

Geschwister-Scholl-Straße
Heinrich-von-Kleist-Straße
Lindenstraße

Neumannsche Straße

Sternstraße 21 bis 25

Theodor-Fontane-Straße

Drahnsdorf, Golßen

Heizung/Sanitär:

Fa. Denschel, 0171 5342635

Neu Zauche, Straupitz, Groß Leuthen

Elektrik:

Fa. Possling, 0171 2636780

Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle
nach der Inanspruchnahme des
Bereitschaftsdienstes. Vielen Dank.

Öffnungszeiten

Telefonische Sprechzeit:

03546 7295

Montag bis Freitag

9:00 - 12:00

Sprechzeit in der Geschäftsstelle:

Dienstag: 9:00 - 12:00

und 14:00 - 17:30

Donnerstag: 14:00 - 16:00

Montag bis Freitag:

Termine nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechzeiten:

Bitte nutzen Sie außerhalb
unserer Sprechzeiten die
Möglichkeiten, per E-Mail
oder Ansage auf den Anruf-
beantworter 03546 7295
mit uns in Kontakt zu treten.

E-Mail:

info@gwg-luebben-eg.de

Herausgeber:

Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
15907 Lübben (Spreewald),
Gubener Str. 6
Vorstand: Nicole Jaegers,
Larissa Hahn

www.gwg-luebben.de,

info@gwg-luebben-eg.de

Redaktion: GWG

Redaktionsschluss: Juni 2026

Impressum

Gestaltung:

www.heimat-verlag-luebben.de,
Tel.: 03546 2483

Fotos: Archiv GWG,
pixabay.com: Sergey
Gorbachev, miaranda,
drubig-foto, media man,
Gordon Johnson

Vervielfältigung, Nachdruck,
Auszüge nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Vorstandes
und der Rechteinhaber.